

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.11.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:45 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-44147

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Günther, Maik, Prof. Dr.
Hefe, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kösl, Herbert
Reichhart, Barbara
Steinle, Florian
Wöfl, Regina

Schriftführerin

Jost, Birgit

Verwaltung

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Martin, Wolfgang
Sporer, Markus
Stahl, Anton

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.10.2022 | 01/2022/2527 |
| 2. | Bürger- und Vereinszentrum - Heizungstechnik - Genehmigung des 6. Nachtragsangebotes | 01/2022/2529 |
| 3. | Wasserbau ab 2017 (Stubental, Schongau, Dienhausen) - Annahme des Angebots über die Ausführung von Leitungstrennungen | 01/2022/2530 |
| 4. | Neubesetzung der vom ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Stefan Müller bekleideten gemeindlichen Ämter | 01/2022/2531 |
| 5. | Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Wiederholung des Feststellungsbeschlusses | 01/2022/2525 |
| 6. | Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Wiederholung des Satzungsbeschlusses | 01/2022/2526 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.10.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.10.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Bürger- und Vereinszentrum - Heizungstechnik - Genehmigung des 6. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 10.10.2022 der Fa. Ladwig aus Füssen. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 23.984,35 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

TOP 3 Wasserbau ab 2017 (Stubental, Schongau, Dienhausen) - Annahme des Angebots über die Ausführung von Leitungstrennungen

Sachverhalt:

Auch wenn es den Anschein hat, aber der diesbezügliche Neubau ist noch nicht abgeschlossen. U. a. muss die Einbindung der Schongauer Anlagen noch erfolgen, muss eine dreiseitige Liste von fehlenden elektrotechnischen Notwendigkeiten noch abgearbeitet werden, muss in Epfach noch ein Druckminderschacht in der St.-Lorenz-Straße und eine Leitungstrennung im Auenfeldweg ausgeführt werden. Entsprechende Angebote werden noch zu behandeln sein.

Heute steht der Beschluss über die Annahme eines Angebots an, um im Gemeindeteil Denklingen die für die Trennung der beiden Druckzonen notwendigen Leitungsarbeiten ausführen zu können. Die Hochzone (Menhofen/Säulingstraße und nordöstlich davon) hängt noch immer am alten Brunnen im Bachweg und hat auch noch nicht ihre endgültige Ausdehnung erreicht.

Neben den Arbeiten in der Ortsstraße „Unter der Halde“ müssen hierzu noch Leitungstrennungen durchgeführt werden. Das diesbezügliche beiliegende Angebot wurde vom Ingeni-

urbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee fachlich und rechnerisch geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Max Wild GmbH aus Berkheim vom 24.10.2022, Projektnummer TB220319 anzunehmen ist. Das Angebot schließt mit 41.880,67 Euro netto (49.838,00 Euro brutto) ab. Der diesbezügliche Auftrag ist zu erteilen und die Mehrwertsteuer vom Finanzamt zurückzuholen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Neubesetzung der vom ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Stefan Müller bekleideten gemeindlichen Ämter

Beschluss:

Folgende Funktionen werden wie folgt neu besetzt:

- Stellvertreter des Martin Ahmon in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden: Prof. Dr. Maik Günther
- Stellvertreter des Simon Hefe in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung für Rinder im Landkreis Landsberg am Lech: Florian Steinle
- Waldreferent: Anton Stahl

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Wiederholung des Feststellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Im Verfahren § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurden die Fristen für die Bekanntmachung/Auslegung nicht korrekt eingehalten.

Dieser Verfahrensfehler ist gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HS. 1 BauGB beachtlich.

Im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 BauGB waren keine Stellungnahmen eingegangen die einer erneuten Auslegung bedurft hätten.

In der Sitzung vom 22.06.2022 stellte der Gemeinderat den Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2022 fest.

Wegen des beschriebenen Verfahrensfehlers war das Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB nun mit Entwurf in der Fassung vom 20.04.2022 zu wiederholen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist erneut keine Stellungnahme eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2022 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Landsberg am Lech gem. § 6 BauGB durchzuführen.

Nach Genehmigung ist der Bekanntmachung die zusammenfassende Erklärung noch beizufügen einschließlich der sonst üblichen Hinweise.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 6 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Wiederholung des Satzungsbeschlusses
--

Sachverhalt:

Im Verfahren § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurden die Fristen für die Bekanntmachung/Auslegung nicht korrekt eingehalten.

Dieser Verfahrensfehler ist gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HS. 1 BauGB beachtlich.

Der Bebauungsplan war aufgrund der Stellungnahme der der Ingenieurbüro Sing GmbH vom 28.04.2022 nochmals zu ändern. Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.05.2022 sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und das Bodengutachten wurden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und Stellungnahmen eingeholt. Die Auslegung erfolgt in verkürzter Weise. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden auf 2 Wochen verkürzt.

Das Verfahren nach § 4a BauGB konnte den o.g. Verfahrensfehler nicht heilen, da die Auslegung nur in verkürzter Auslegung erfolgte und die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Wegen des beschriebenen Verfahrensfehlers ist das Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB nun mit Entwurf in der Fassung vom 18.05.2022 zu wiederholen.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit ist erneut keine Stellungnahme eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Hirschvogel“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.07.2022, wiederholt als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie das Bodengutachten der Kling Consult GmbH und die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung beigelegt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer